



Stiftung
Rheinland-Pfalz
für Kultur

Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz



Vorsitzende des Vorstandes:
Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Vorsitzende des Kuratoriums:
Staatsministerin Vera Reiß

Geschäftsführer:
Edmund Elsen
Prof. Dr. Jürgen Hardeck


Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Telefon 06131 27 58 34-0
Telefax 06131 27 58 34-54

info@kulturstiftung-rlp.de
www.kulturstiftung-rlp.de

Förderentscheidungen des Vorstandes der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur [#9622]

3. Juni 2015

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 1. Mai 2015.

Im ersten Teil Ihrer Anfrage bitten Sie um Auskunft, wie die einzelnen Minister/innen des Vorstandes der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur jeweils bei den einzelnen Förderentscheidungen gestimmt haben. Diese Informationen liegen nicht vor. Das Abstimmungsprotokoll des Vorstandes wird nicht protokolliert. Lediglich die Entscheidungen ob gefördert wird oder nicht sowie die beantragte Fördersumme und die bewilligte Förderhöhe finden Eingang ins Protokoll.

Im zweiten Teil Ihrer Anfrage bitten Sie um Zusendung sämtlicher Abstimmungsergebnisse, die mit Filmprojekten seit Gründung der Kulturstiftung bis heute in Zusammenhang stehen. Die für die Beantwortung Ihrer Anfrage benötigten Informationen liegen nicht vor. Eine an Ihre Anfrage angelehnte Auswertung sämtlicher Projektanträge (Ablehnungen und Förderungen), die der Kategorie Film zugeordnet werden können und dem Vorstand der Kulturstiftung seit der Gründung 1991 bis heute zur Entscheidung vorgelegt



Rheinland-Pfalz
KULTURSTIFTUNG



wurden, ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Zur Beantwortung ist die Durchsicht und Auswertung von Akten aus 24 Jahren erforderlich, da sowohl die bewilligten als auch abgelehnten Entscheidungen in Bezug auf Filmprojekte herausgesucht werden müssen. Da durch das Bekanntwerden der angeforderten Informationen zudem personenbezogene Daten Dritter offenbart werden würden, sind in einem nächsten Schritt die etwaigen Antragsteller nach §12 LIFG RLP zu kontaktieren.

Für die umfangreiche Informationssuche beabsichtigen wir Gebühren zu erheben. Der Gebührenrahmen bewegt sich zwischen 25,00 € und 500,00 € zzgl. der zu erstattenden Auslagen. Bei einem Ansatz von vier Stunden Recherchearbeit für einen Sachbearbeiter (gehobener Dienst) würden bereits Gebühren i.H.v. 181,44 € anfallen. Zudem wird eine Vorschusszahlung gem. § 16 LgebG in Erwägung gezogen. Um einen verbindlichen Gebührenbescheid zustellen zu können, ist ein postalisches Schreiben erforderlich, weshalb wir Sie bitten, uns Ihre Privatadresse zukommen zu lassen. Besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen
in Auftrag

